



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales	Niederschrift zur Sitzung 26.06.2013
------------------------------------	---	---

7. **Konzept für die künftige Seniorenarbeit**

Sachverhalt:

Nachfolgende Vorlage lag dem Ausschuss zur Beratung vor:

gemäß Beschluss des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales vom 09.09. 2009 soll ein neues Konzept über die künftige Seniorenarbeit erarbeitet werden. Das vom Arbeitskreis erarbeitete Konzept wurde in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales am 28.02.2013 beraten und in der Sitzung des Arbeitskreises am 14.05.2013 ergänzt. Der in § 4 der Seniorenbeiratsordnung ausgewiesene Betrag (Aufwands-Entschädigung für den Seniorenbeauftragten) ergab sich aufgrund der Euro-Einführung (Umrechnung DM in Euro).

Einstimmig wurde empfohlen, die künftige Seniorenarbeit nach Anlage 1 auszurichten.

Die Verwaltung hatte im Vorfeld der Beratung den Ausschussmitgliedern eine geänderte Formulierung des § 6 der Seniorenbeiratsordnung zur Verfügung gestellt. Der Wortlaut des § 6 ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Ausschussvorsitzende Frau Tetteroo-Kroll (CDU) erläuterte die Vorlage. Sie wies in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Arbeitskreises darauf hin, dass der Arbeitskreis sich nach eingehender Beratung doch dazu entschlossen hätte, die Mitglieder des Seniorenbeirats nicht auf 15, sondern auf 11 Personen festzusetzen (siehe Nr. 4 Anlage 1).

Im Anschluss an diese Aussagen entwickelte sich eine rege Diskussion.

Frau Bayer-Helms (CDU) schlug vor, die jährliche Aufwandsentschädigung des Seniorenbeauftragten (siehe § 6 der Seniorenbeiratsordnung) auf 1.600 € festzuschreiben.



Stadt Niederkassel

Nachdem der Ausschuss die Änderung des § 6 der Seniorenbeiratsordnung und die Anhebung der Aufwandentschädigung auf jährlich 1.600 € befürwortete, erging folgende einstimmige Beschlussempfehlung an den Rat:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, dass die künftige Seniorenarbeit ab dem 01.06.2014 gem. Anlage 1 auszurichten ist.

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, dass die als Anlage 2 beigefügte Seniorenbeiratsordnung ab dem 01.06.2014 Anwendung findet.

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift beigefügt.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



Stadt
Niederkassel